

Ehescheidungen im Land Brandenburg im Jahr 2002

Die Zahl der Ehescheidungen betrug im Jahr 2002 in Brandenburg 5 829. Fast ein Drittel aller Scheidungen entfiel auf Ehen mit einer Dauer von 12 – 16 Jahren. Nach einer Ehedauer von 25 und mehr Jahren lag der Anteil der Ehescheidungen bei 12 Prozent.

Die Mehrzahl der Scheidungsanträge (64 Prozent) wurde von Frauen eingereicht. Von der Scheidung ihrer Eltern waren insgesamt 4 164 minderjährige Kinder betroffen.

Vorbemerkungen

Daten über Ehescheidungen werden auf der Grundlage der Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erhoben. In Verbindung mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt.

Im 1. EheRG ist die Scheidung einer Ehe nach Fristen geregelt. Danach erfolgt die Ehescheidung nach folgenden gerichtlichen Entscheidungen:

- Scheidung vor einjähriger Trennung
- Einverständliche Scheidung nach einjähriger Trennung
- Nichteinverständliche Scheidung nach einjähriger Trennung
- Scheidung nach dreijähriger Trennung
- Scheidung aufgrund anderer Vorschriften, z. B. nach ausländischem Recht

In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d. h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden nicht erfasst.

Die meisten Ehescheidungen nach 13 Jahren Ehedauer

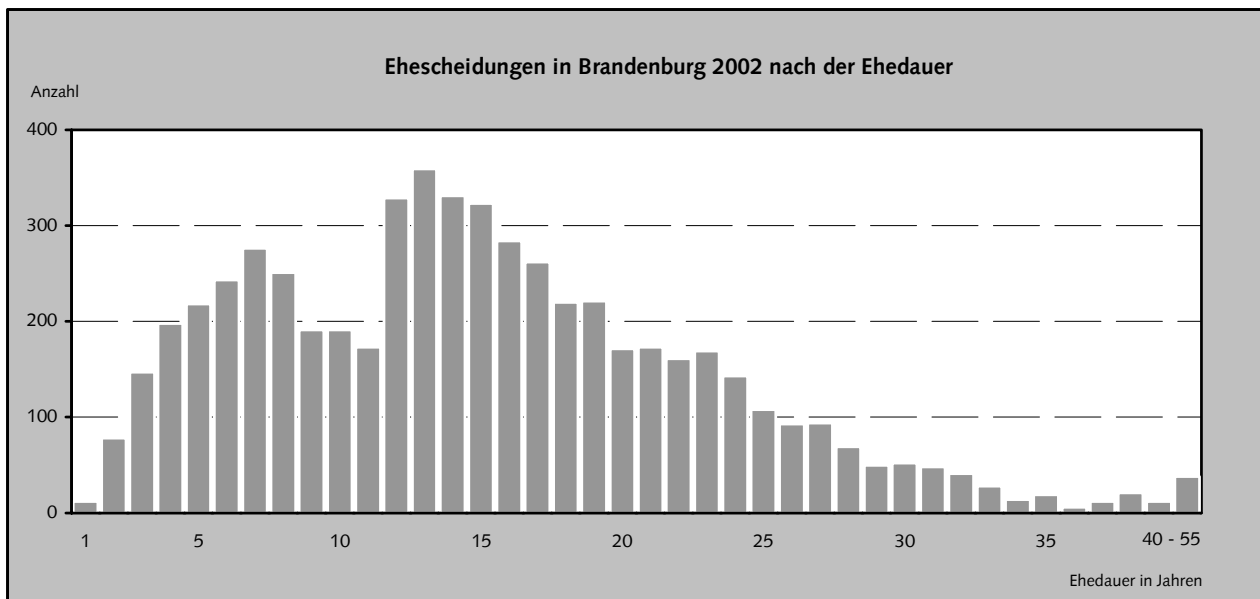
Im Jahr 2002 wurden in Brandenburg 5 829 Ehen geschieden, 3,5 Prozent bzw. 214 Ehen weniger als 2001.

Von den 5 829 im Jahr 2002 geschiedenen Ehepaaren war in 266 Fällen jeweils ein Partner nicht deutscher Staatsangehöriger bzw. staatenlos.

Große Bedeutung für die „Scheidungsanfälligkeit“ einer Ehe besitzt die Ehedauer. Die Analyse der absoluten Scheidungszahlen nach der Ehedauer zeigt auf, dass 2002 im Land Brandenburg die Ehen zumeist nach einer Ehedauer von 13 Jahren scheiterten, während im Vorjahr die höchste Zahl an Scheidungsfällen nach einer 12-jährigen Ehedauer registriert wurde. Dabei wirkt sich der noch stark besetzte Eheschließungsjahrgang 1989 mit 21 151 geschlossenen Ehen aus, aus dem die 2002 nach 13-jähriger Ehedauer geschiedenen Ehen stammen.

Ehescheidungen 2002 nach der Ehedauer und der gesetzlichen Grundlage

Ehedauer	Ehescheidungen		Vor einjähriger Trennung	Nach einjähriger Trennung		Nach dreijähriger Trennung	Scheidung auf Grund anderer Vorschriften
	absolut	Prozent		nicht einverständlich	einverständlich		
unter 5 Jahren	435	7,5	3	129	298	5	–
5 bis unter 10 Jahren	1 179	20,2	3	315	763	98	–
10 bis unter 15 Jahren	1 383	23,7	7	375	846	154	–
15 bis unter 20 Jahren	1 310	22,5	3	372	789	146	1
20 bis unter 25 Jahren	817	14,0	1	227	498	91	–
25 und mehr Jahre	705	12,1	2	196	418	89	–
Insgesamt	5 829	100	19	1 614	3 612	583	1



Betrachtet man im Zeitablauf das „Schicksal“ eines Eheschließungsjahrgangs, so zeigt sich, dass von den 1989 geschlossenen Ehen in den seit der Eheschließung vergangenen dreizehn Jahren über 20 Prozent durch Scheidung beendet wurden.

Im Jahr 1990 waren nur noch 16 814 und in den Folgejahren jeweils etwa 8 000 Ehen geschlossen worden. Daraus folgte eine geringere Zahl an Scheidungen nach kürzerer Ehedauer. Mit zunehmender Ehedauer sinkt die Zahl der Scheidungen zwar deutlich, jedoch sind auch Ehen nach der Silberhochzeit nicht ganz ohne Scheidungsrisiko.

Fast ein Drittel aller Scheidungen (1 626) erfolgte nach einer Ehedauer von 12 bis 16 Jahren. Die meisten Ehen (359) wurden im 13. Ehejahr geschieden, im „verflixten 7. Jahr“ waren es nur 276. Nach der Silberhochzeit trennten sich 705 Ehepaare (12 Prozent).

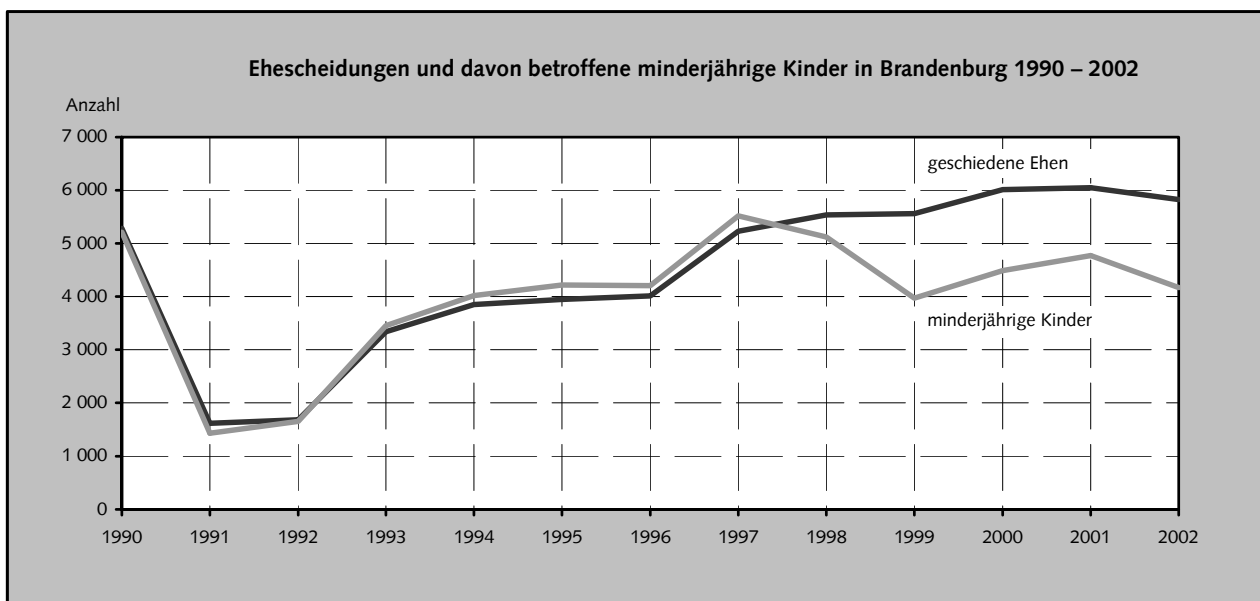
Fast 4 000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen

Kinder sind häufig von der Scheidung ihrer Eltern betroffen; insgesamt waren es 4 164 im Jahr 2002.

Mehr als die Hälfte der im Jahr 2002 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahre. Gleichzeitig sank die Zahl der von der Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder um 606 (13 Prozent) im Vergleich zu 2001. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch den Anstieg der Scheidungen von Ehen ohne Kinder (um 6 Prozent bzw. 166 Scheidungen) zurückzuführen.

Überwiegend stellen Frauen den Scheidungsantrag

Wie in den Vorjahren wurden in der Mehrzahl der Fälle die Scheidungsanträge von den Frauen eingereicht. Im



Geschiedene Ehen 1990 – 2002 nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder

Jahr	Geschiedene Ehen	mit ... noch lebenden minderjährigen Kindern ¹⁾						Noch lebende minderjährige Kinder aus geschiedenen Ehen	
		0	1	2	3	4	5 und mehr	mit 5 und mehr Kindern	insgesamt
1990	5 282	1 777	2 071	1 224	165	32	13	69	5 211
1991	1 614	663	554	330	55	9	3	17	1 432
1992	1 687	568	666	395	42	13	3	18	1 652
1993	3 341	1 042	1 346	795	127	21	10	56	3 457
1994	3 851	1 147	1 608	920	140	30	6	32	4 020
1995	3 949	1 173	1 613	963	144	43	13	73	4 216
1996	4 016	1 168	1 701	982	127	30	8	41	4 207
1997	5 231	1 536	2 182	1 269	191	40	13	69	5 522
1998	5 540	2 149	1 958	1 211	169	40	13	72	5 119
1999	5 559	2 852	1 647	900	132	19	9	52	3 971
2000	6 010	2 906	1 950	968	151	28	7	36	4 487
2001	6 043	2 736	2 073	1 057	141	25	11	60	4 770
2002	5 829	2 902	1 903	861	130	21	12	65	4 164

1) einschließlich legitimer Kinder

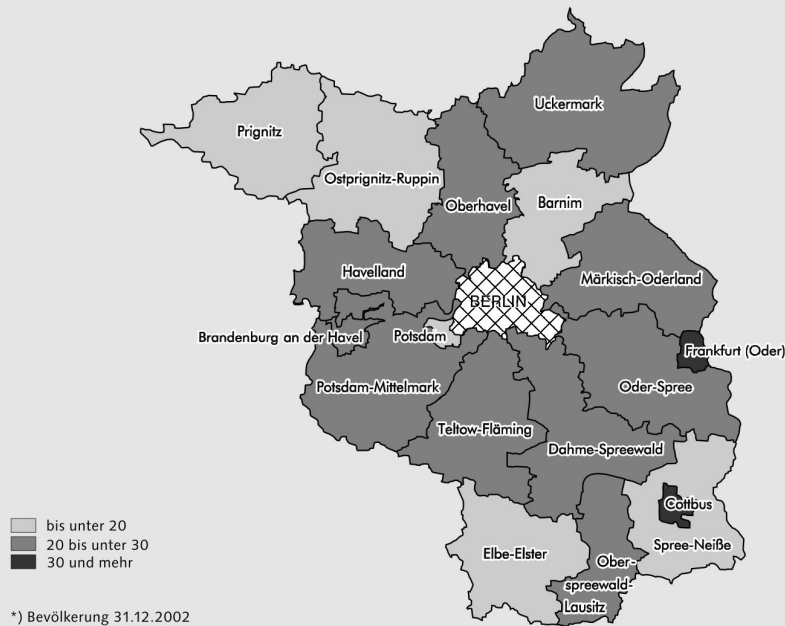
Jahr 2002 waren die Frauen zu 64 Prozent die Antragstellerinnen. Der von einem Ehepartner beantragten Scheidung wurde vom jeweiligen anderen Partner in der Mehrzahl der Fälle zugestimmt (80 Prozent). Der überwiegende Anteil (90 Prozent) aller geschiedenen Ehen wurde im Jahr 2002 in Brandenburg nach einjähriger Trennung vorgenommen. 583 Ehen bzw. 10 Prozent wurden nach dreijähriger Trennung gelöst.

In der Mehrzahl aller Scheidungsfälle ist der Mann älter als die Frau. Im Jahr 2002 wurden – wie auch in den vorangegangenen Jahren – in etwa zwei Drittel aller Fälle ältere Ehemänner von ihren jüngeren Ehefrauen geschieden, während im umgekehrten Fall 15 Prozent aller geschiedenen Ehen ältere Frauen von ihren jüngeren Ehemännern getrennt wurden. Nur in gut 20 Prozent aller Scheidungsfälle wiesen die Ehepartner – wie in den Vorjahren – einen Altersunterschied von unter einem Jahr auf oder waren gleich alt.

Geschiedene Ehen nach dem Antragstellenden 1990 – 2002

Jahr	Geschiedene Ehen	davon wurde das Verfahren beantragt						
		Mann			von der Frau			von beiden
		zusammen	ohne	mit	zusammen	ohne	mit	
Zustimmung der Frau	Zustimmung des Mannes							
1991	1 614	389	89	300	1 032	294	738	193
1992	1 687	378	123	255	1 133	430	703	176
1993	3 341	757	202	555	2 338	700	1 638	246
1994	3 851	965	260	705	2 796	846	1 950	90
1995	3 949	975	300	675	2 953	1 050	1 903	21
1996	4 016	1 075	299	776	2 925	969	1 956	16
1997	5 231	1 441	363	1 079	3 744	1 017	2 727	46
1998	5 540	1 547	328	1 219	3 958	847	3 111	35
1999	5 559	1 593	350	1 243	3 772	844	2 928	194
2000	6 010	1 846	355	1 491	3 993	872	3 121	171
2001	6 043	1 938	395	1 543	3 904	794	3 110	201
2002	5 829	1 976	381	1 595	3 736	792	2 944	117

Ehescheidungen 2002 je 10 000 der Bevölkerung ^{*)}



Geschiedene Ehen 2002 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Ehescheidungen	das Verfahren wurde beantragt			Noch lebende minderjährige Kinder
		vom Mann	von der Frau	von beiden	
Kreisfreie Städte					
Brandenburg an der Havel	177	48	129	–	135
Cottbus	346	97	249	–	256
Frankfurt (Oder)	208	73	135	–	145
Potsdam	257	76	163	18	168
Landkreise					
Barnim	325	121	204	–	205
Dahme-Spreewald	365	129	235	1	115
Elbe-Elster	244	95	148	1	216
Havelland	367	117	250	–	297
Märkisch-Oderland	406	139	255	12	247
Oberhavel	472	169	303	–	379
Oberspreewald-Lausitz	314	116	198	–	217
Oder-Spree	529	203	317	9	330
Ostprignitz-Ruppin	209	52	139	18	188
Potsdam-Mittelmark	560	192	318	50	423
Prignitz	180	62	118	–	171
Spree-Neiße	241	77	163	1	161
Teltow-Fläming	325	116	209	–	279
Uckermark	304	94	203	7	232
Land Brandenburg	5 829	1 976	3 736	117	4 164

Deutliche regionale Unterschiede

Zur Verdeutlichung regionaler Unterschiede weist umseitige Tabelle die im Berichtsjahr 2002 erfassten Scheidungsfälle in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Landes Brandenburg nach.

2002 wurden im Land Brandenburg durchschnittliche 22,6 Scheidungen je 10 000 Einwohner registriert. Dabei hatte der Landkreis Spree-Neiße mit 16,2 Scheidungen je 10 000 Einwohner das niedrigste und die kreisfreie Stadt Cottbus mit 33,3 Scheidungen je 10 000 Einwohner das höchste Niveau.

Manfred Thiel